



Schlussbericht

Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung zum

Jahresabschluss 2025

- des Eigenbetriebes Pflegeheim



Landratsamt
Waldshut

Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung

Schlussbericht 2025

Eigenbetrieb Pflegeheim

Örtliche Prüfung des

Jahresabschlusses 2025 des Eigenbetriebes Pflegeheim des Landkreises Waldshut

Inhalt

I.	Ergebnisse in Kürze.....	3
II.	Eigenbetrieb „Pflegeheim des Landkreises Waldshut“.....	4
1.	Rechtsgrundlage.....	4
1.1.	Allgemeines zur Haushalts-, Kassen- und Rechnungsprüfung, Personal	4
1.2.	Überörtliche Prüfung	6
2.	Jahresabschluss.....	6
3.	Schulden	9
4.	Finanzen, Vermögen und Kapital	10
4.1.	Aktiva.....	10
4.2.	Passiva.....	11
5.	Schlussbemerkung und Feststellungsempfehlung.....	12
III.	Abkürzungsverzeichnis	14

I. Ergebnisse in Kürze

Der **Eigenbetrieb Pflegeheim** in Jestetten erwirtschaftete im Wirtschaftsjahr 2025 einen Gewinn von 11.689,40 € (Vorjahr 3.922,73 € Gewinn). Im Wirtschaftsplan 2025 wurde ein Verlust von 57.193,00 € erwartet.

II. Eigenbetrieb „Pflegeheim des Landkreises Waldshut“

1. Rechtsgrundlage

Das Pflegeheim des Landkreises Waldshut wird seit 2004 als Eigenbetrieb geführt. Der Kreistag hat in der Sitzung am 07.12.2022 die Betriebssatzung neu beschlossen. Sie trat zum 01.01.2023 in Kraft.

Für das Rechnungswesen und den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Pflegeheim gelten neben der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) auch die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) mit der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO)-HGB. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes besteht gemäß § 4 PBV und dem § 16 Abs. 1 EigBG aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Liquiditätsrechnung und dem Anhang. Der Jahresabschluss wird durch den Lagebericht ergänzt.

Das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss gemäß § 48 LKrO i. V. m. § 111 Abs. 1 GemO und § 16 Abs. 2 EigBG zu prüfen. Die örtliche Prüfung erstreckt sich auf die gesamte Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Vermögensverwaltung des Eigenbetriebes. Der komplette Jahresabschluss wurde dem Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung am 05.03.2026 zur Prüfung vorgelegt. Der Kreistag hat den Wirtschaftsplan 2025 am 11.12.2024 beschlossen, die Rechtmäßigkeit wurde vom Regierungspräsidium Freiburg mit Schreiben vom 19.02.2025 bestätigt.

1.1. Allgemeines zur Haushalts-, Kassen- und Rechnungsprüfung, Personal

Eine getrennte Buchhaltung erfolgt für den steuerpflichtigen Bereich der Cafeteria und der Vermietung von Räumen an den DRK Ortsverein Jestetten. Die Personalbuchhaltung für den Eigenbetrieb wird vom Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg geführt.

Für den Eigenbetrieb Pflegeheim ist eine Sonderkasse mit eigenem Bankkonto eingerichtet. Die nach § 7 GemPrO vorgeschriebene jährlich unvermutete Kassenprüfung erfolgte an mehreren Tagen im September 2025, ein Prüfbericht wurde mit Datum 11.09.2025 erstellt.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Liquiditätsrechnung und die Anlagennachweise wurden während und nach der Aufstellung des Jahresabschlusses geprüft. Die formellen Vorgaben der Pflegebuchführungsverordnung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsrechts wurden beachtet, Buchführung und Belegwesen sind geordnet.

Beim Seniorenwohnen Jestetten fanden insbesondere folgende Prüfungen zum Jahresabschluss statt:

- Anlagevermögen: Die Anlagenzugänge in 2025 (35.896,32 €) wurden an Hand der Rechnungen auf Aktivierungsfähigkeit (Abgrenzung Erhaltungs- und Herstellungsaufwand) und Abschreibungsdauer geprüft, die Anlagenabgänge wurden nachvollzogen (34.073,62 €). Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden gemäß § 6 Abs. 2 EStG bis zu einem Anschaffungswert von 800 € netto sofort erfolgswirksam abgeschrieben (in Summe 10.650,08 €).
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: Die zum Bilanzstichtag offenen Forderungen (Überzahlungen 3.346,44 €) wurden geprüft aufgrund der Kriterien: Alter der Forderungen, zeitnahe Zahlungsüberwachung und Beitreibung. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Auffälligkeiten.
- Rückstellungen:
 - Für die evtl. Rückzahlung erhaltener Corona-Ausgleichsmittel aus dem Pflege-Schutzschirm bestehen zum 31.12.2025 noch Rückstellungen in Höhe von 377 T€. In 2025 wurden keine Rückstellungen aufgelöst.
 - Für notwendige Instandhaltungen und Instandsetzungen wurden Rückstellungen von gesamt 214 T€ gebildet.
- Gewinn- und Verlustrechnung:
 - Größere Abweichungen zum Vorjahr und die Ursachen wurden nachvollzogen. Maßgebliche Veränderungen zum Vorjahr gab es bei den Konten:
 - Erlöse aus allgemeinen Pflegeleistungen, 4.022 T€ (+ 692 T€ zum Vorjahr), begründet durch höhere Pflegesätze.
 - Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung, 237 T€ (+ 44 T€ zum Vorjahr). Für die Einrichtung von Mitarbeiterunterkünften im Pflegeheim sind in 2025 bereits Aufwendungen entstanden. Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales hat in seiner Sitzung vom 12.11.2025 den außerplanmäßigen Ausgaben zugestimmt.

- Sonstige betriebliche Erträge, 4 T€ (-361 T€ zum Vorjahr), keine Auflösung der Corona-Rückstellung in 2025.
 - Personalaufwand, 2.984 T€ (+ 238 T€ zum Vorjahr)
- Außerdem wurden die einzelnen Umsätze der Sachkonten „Andere sonstige Aufwendungen“, Kto 77230 mit Gesamtaufwendungen von 109 T€ und „Repräsentationsaufwand“, Kto. 68460 mit der Gesamtsumme von 5 T€ geprüft.
 - Belegprüfungen von Buchungsbelegen finden mehrmals unterjährig statt. Prüfungsinhalt ist jeweils die richtige Kontierung, Trennung konsumtiver und investiver Ausgaben, Einhaltung von Skontofristen, periodengerechte Zuordnung zu den Wirtschaftsjahren, Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, Anordnung der Zahlung (Trennung von Anordnung und Vollzug).

1.2. Überörtliche Prüfung

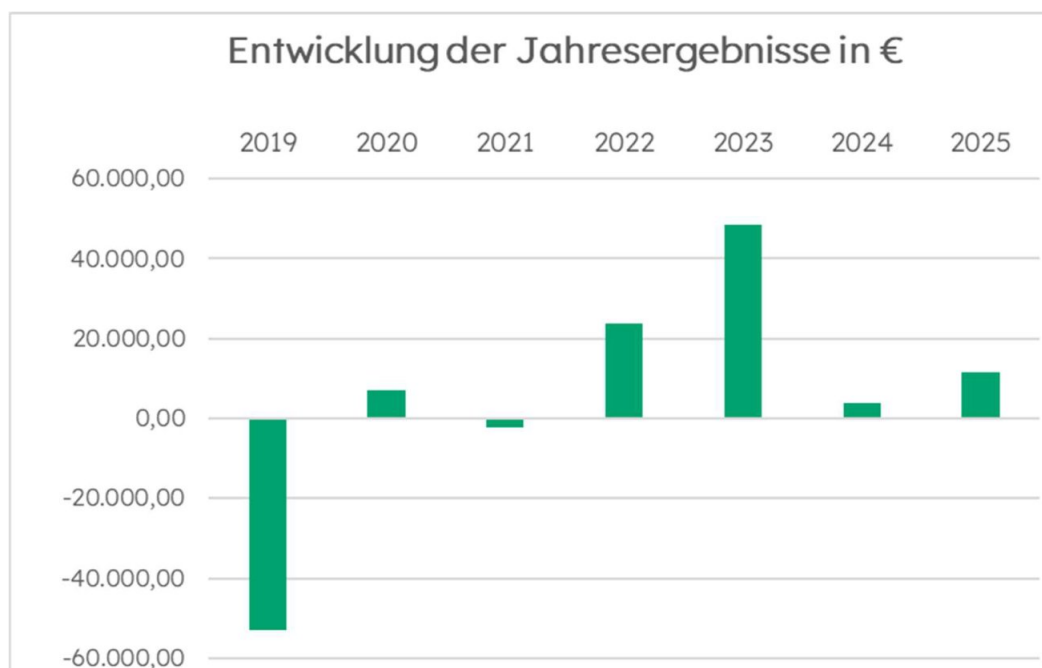
Die GPA hat eine Finanzprüfung der Wirtschaftsjahre 2018 - 2023 im Jahr 2024 durchgeführt. Der Prüfbericht vom 31.07.2025 liegt vor. Der Landkreis hat zu den Hinweisen und Feststellungen der Prüfung Stellung genommen. Die Mitteilung des RP Freiburg zum Abschluss der überörtlichen Prüfung steht noch aus.

2. Jahresabschluss

Vergleich Erfolgsplan / Ergebnis 2025

	Plan 2025 €	Ergebnis 2025 €	Abweichung €	Abweichung %
Erträge	4.283.666	4.359.299,08	75.633,08	1,77
Aufwendungen	4.340.859	4.347.609,68	6.750,68	0,16
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-57.193	11.689,40		

Überschuss/ Fehlbetrag im Zeitvergleich in Euro	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Seniorenwohnen Jestetten	7.161,57	-2.304,60	23.706,29	48.338,21	3.922,73	11.689,40



Das Jahresergebnis im Seniorenwohnen Jestetten fiel mit einem Gewinn von 11.689,40 € besser aus als im Wirtschaftsplan prognostiziert (Planverlust - 57.193,00 €). Der umsatzsteuerpflichtige Teil im Eigenbetrieb (Betrieb der Cafeteria und Vermietung von Räumen an den DRK Ortsverein Jestetten) hat mit einem Jahresgewinn von 5.658,82 € abgeschlossen. Die Erlöse aus allgemeinen Pflegeleistungen erhöhten sich deutlich gegenüber dem Plan um 371.633 €, zurückzuführen auf erhöhte Pflegesätze ab dem 01.06.2025. Die sonstigen Erträge blieben um 101.115 € unter dem Planansatz, da in 2025 keine Auflösung von bestehenden Rückstellungen erfolgte.

Die Materialaufwendungen entsprachen mit 579.329 € dem eingeplanten Bedarf.

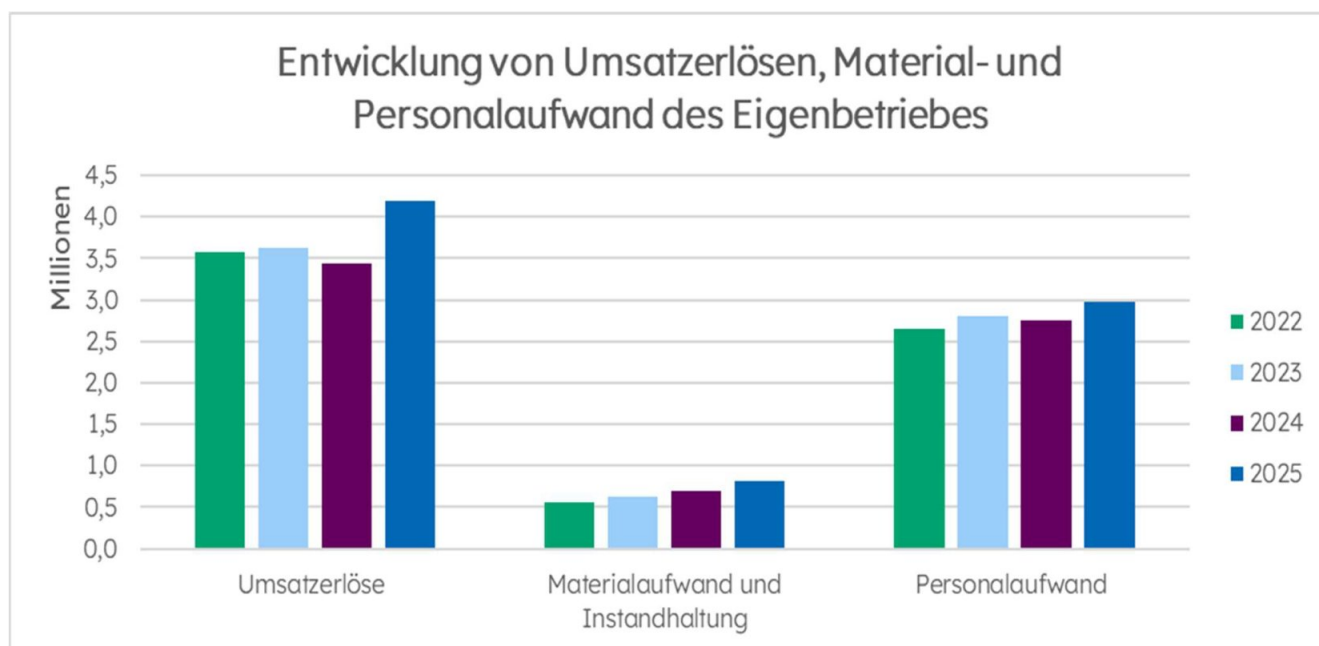
Die eingeplanten Personalkosten von 3.0910.000 € wurden nicht vollumfänglich benötigt, tatsächlich betrugen die Personalaufwendungen 2.984.088 €. Nicht alle eingeplanten Stellenbesetzungen konnten erfolgreich vollzogen werden. Im Stellenplan für 2025 waren insgesamt 53,94 Stellen veranschlagt, davon 41,5 Stellen im Pflegedienst. Tatsächlich waren in 2025 durchschnittlich 47,64 Stellen besetzt (davon 35,17 Stellen in der Pflege). Zum Jahresende 2025 belief sich der Personalstand auf 52,49 Stellen (Pflege 39,38).

Die Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung haben den Planansatz von 91.379 € um 145.525 € deutlich überschritten aufgrund einer nicht eingeplanten Aufzugsreparatur (70 T€) und dem Umbau des Dachgeschosses für Betriebswohnungen (104 T€). Der im Wirtschaftsplan nicht eingeplante Umbau zu Wohnungen wurde vom Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales am 12.11.2025 als überplanmäßige Mehraufwendungen genehmigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung – in verdichteter Form- schließt gegenüber dem Vorjahr wie folgt ab:

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Umsatzerlöse/Erträge aus Pflegeleistungen	4.190.501,28	3.435.712,25	754.789,03
Sonst. betriebl. Erträge (Auflösung von Rückstellungen, Verkauf von Anlagevermögen u.a.)	4.300,00	364.882,84	-360.582,84
Auflösung von Sonderposten (geförderte Investitionen)	143.728,47	150.915,14	-7.186,67
Zinsen und ähnliche Erträge	20.769,33	36.812,62	-16.043,29
Summe Erträge	4.359.299,08	3.988.322,85	370.976,23
Materialaufwand	576.329,21	504.846,22	71.482,99
Personalaufwand	2.984.088,16	2.746.510,37	237.577,79
Abschreibungen	307.126,32	300.822,21	6.304,11
Sonstige Aufwendungen (einschl. Instandhaltung)	423.021,17	383.290,60	39.730,57
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.152,43	3.400,52	-248,09
Steuern, Abgaben, Versicherungen	53.892,39	45.530,20	8.362,19
Summe Aufwendungen	4.347.609,68	3.984.400,12	363.209,56
Jahresverlust (-)/ Jahresgewinn (+)	11.689,40	3.922,73	7.766,67

Die durchschnittliche Belegung der 85 möglichen Plätze im Jahr 2025 betrug 78,26 % (Vorjahr 71,29 %). Im Wirtschaftsplan 2025 wurde mit einer Belegung von 83,53 % gerechnet. Aufgrund fehlender Pflegekräfte konnten verfügbare Plätze nicht belegt werden.



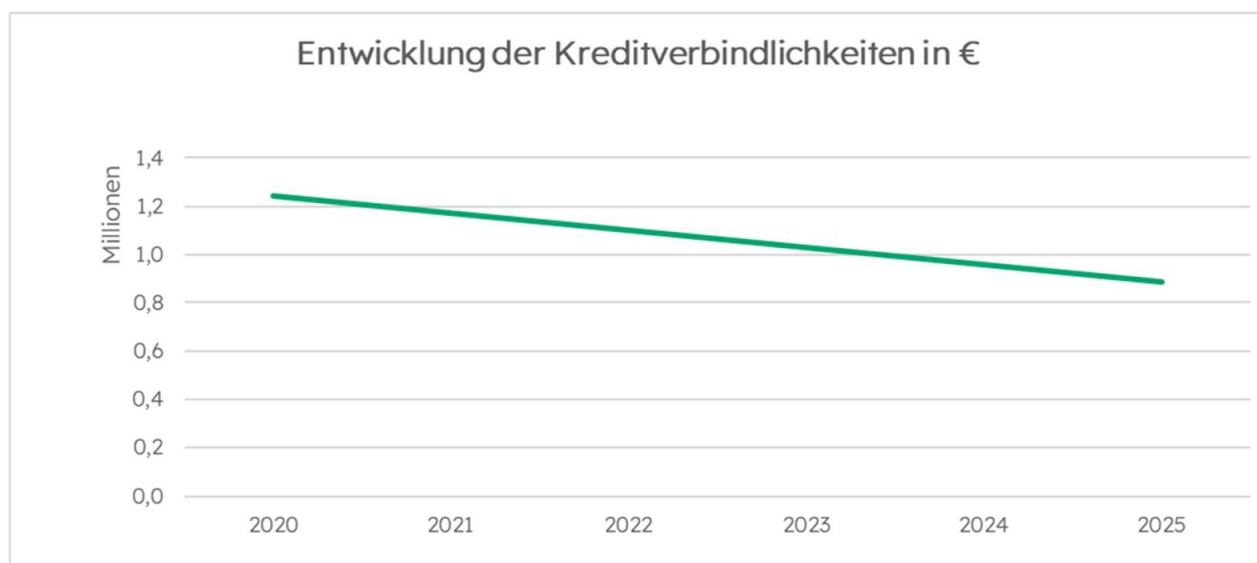
Bilanz:

Aktiva	2025	2024
	Euro	Euro
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	10.195,00	5.321,00
Sachanlagen	7.588.819,02	7.864.923,02
Umlaufvermögen		
Vorräte	18.912,48	11.470,14
Forderungen und sonst. Vermögensg.	-2.059,02	-4.828,85
Bankguthaben, Kassenbestand	1.250.803,51	1.145.871,01
Summe	8.866.670,99	9.022.756,32

Passiva	2025	2024
	Euro	Euro
Eigenkapital	2.319.973,24	2.308.283,84
Sonderposten	4.747.247,61	4.890.976,08
Rückstellungen	678.268,17	706.599,17
Verbindlichkeiten	1.121.181,97	1.116.897,23
Summe	8.866.670,99	9.022.756,32

3. Schulden

Zum 31.12.2025 betrug die Verschuldung des Eigenbetriebes Pflegeheim bei Kreditinstituten 891.578,00 €. Die Verschuldung konnte im Berichtsjahr durch Tilgungen um 70.716,00 € verringert werden.



4. Finanzen, Vermögen und Kapital

4.1. Aktiva

Anlagevermögen

Das Sachvermögen einschl. der immateriellen Vermögensgegenstände hat sich wie folgt entwickelt:

	2025	2024
	in Euro	in Euro
Anschaffungswerte 01.01.	15.269.747,54	15.228.586,07
Zugänge	35.896,32	41.873,21
Abgänge	-34.073,62	-711,74
Anschaffungswerte 31.12.	15.271.570,24	15.269.747,54
abzüglich Abschreibungen gesamt	-7.672.556,22	-7.399.503,52
davon Abschreibungen im Geschäftsjahr	-307.126,32	-300.822,21
Restbuchwerte 31.12.	7.599.014,02	7.870.244,02

Die Zugänge aus Anschaffungen bestehen aus IT-Hardware (10.022,57 €), Einrichtung einer neuen Homepage (9.749,67 €), einer Reinigungsmaschine (5.474,00 €) und geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) unter 800,00 € (10.650,08 €). Die Abschreibungen im Anlagevermögen belaufen sich in 2025 auf 307.126,32 € (Vorjahr 300.822,21 €). Die Abgänge umfassen die Anschaffungswerte bereits vollständig abgeschriebenener Wirtschaftsgüter, die in 2025 ausgemustert bzw. entsorgt wurden.

Umlaufvermögen

	31.12.2025	31.12.2024
	in Euro	in Euro
Vorräte	18.912,48	11.470,14
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	-2.059,02	-4.828,85
Bankguthaben, Barkasse	1.250.803,51	1.145.871,01
Summe Umlaufvermögen	1.267.656,97	1.152.512,30

Die Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ besteht aus den Forderungen aus Pflegeleistungen (- 3.346,44 €: Saldo aus Zahlungen auf noch nicht fällige Forderungen und offene Forderungen), den sonstigen Forderungen aus Lohn- und Gehaltsvorschüssen (2.404,64 €) und Forderungen gegenüber dem DRK Ortsverein Jestetten von Stromkosten für vermietete Räume. Die offenen Forderungen haben aktuelle Fälligkeiten, die Überwachung durch die Buchhaltung erfolgt zeitnah. Zum Bilanzstichtag hatte das Seniorenwohnen Jestetten eine Festgeldanlage von 800 T€ und ein Tagesgeld von 200 T€ bei der Sparkasse Hochrhein angelegt. Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2025 ist durch Bankbestätigungen und Zahlstellenabrechnungen nachgewiesen. Kassenkredite zur Sicherstellung der Liquidität wurden in 2025 nicht benötigt, die Zahlungsbereitschaft war in 2025 jederzeit sichergestellt.

4.2. Passiva

Eigenkapital

	31.12.2025	31.12.2024
	in Euro	in Euro
Gezeichnetes Kapital	1.278.000,00	1.278.000,00
Kapitalrücklagen	949.459,64	949.459,64
Gewinnvortrag	80.824,20	76.901,47
Jahresgewinn/-verlust	11.689,40	3.922,73
Summe Eigenkapital	2.319.973,24	2.308.283,84

Gemäß dem Beschlussvorschlag für den Kreistag soll der aktuelle Jahresgewinn auf das nächste Geschäftsjahr vorgetragen werden.

Rückstellungen

	31.12.2025	31.12.2024
	in Euro	in Euro
Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	83.483,00	113.814,00
Corona-Rettungsschirm, Erstattungen	377.000,00	377.000,00
Instandhaltungen	213.785,17	213.785,17
Prüfungskosten GPA	4.000,00	2.000,00
Summe Rückstellungen	678.268,17	706.599,17

Für Ausgleichszahlungen aus dem Corona-Rettungsschirm für Pflegeheime wurden Rückstellungen bilanziert. Die gebildeten Rückstellungen und die Auflösungen sind sachlich und in dieser Höhe nachvollziehbar.

Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag betragen die Verbindlichkeiten:

	31.12.2025	31.12.2024
	in Euro	in Euro
aus Lieferungen und Leistungen	206.343,62	39.217,03
gegenüber dem Landkreis	5.058,24	97.900,22
gegenüber Kreditinstituten	891.578,00	962.294,00
sonstige Verbindlichkeiten	18.202,11	17.485,98
Summe Verbindlichkeiten	1.121.181,97	1.116.897,23

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen aus Zahlungsverpflichtungen gegenüber Lieferanten für bereits zum Bilanzstichtag erbrachte Leistungen. Die Prüfung ergab, dass sie begründet und vollständig erfasst sind. Die Altersstruktur der Zahlungsverpflichtungen weist keine überfälligen Verbindlichkeiten aus. Die Kreditverbindlichkeiten sind aufgrund ordentlicher Tilgung auf 891.578,00 € gesunken.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis setzen sich aus kurzfristigen Kostenanforderungen für Umsatzsteuer und aus Fallkosten für die Personalbuchhaltung zusammen.

5. Schlussbemerkung und Feststellungsempfehlung

Das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2025 des Eigenbetriebes Pflegeheim des Landkreises Waldshut unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens und der Vermögensverwaltung nach den geltenden Vorschriften durchgeführt. Die Rechnungsprüfung wird vom Eigenbetrieb in Entscheidungsprozesse oft vorbereitend und beratend mit einbezogen. Dies trägt dazu bei, die Abläufe zu optimieren und Fehler zu vermeiden.

Der aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehende Jahresabschluss 2025 sowie der Lagebericht sind erstellt, sie entsprechen den Erfordernissen des § 16 Abs. 1 EigBG i.V.m. §§ 7 ff. EigBVO. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresgewinn in Höhe von 11.689,40 € aus.

Die Buchführung und das Belegwesen sind geordnet, das geltende Eigenbetriebsrecht und die Pflegebuchführungsverordnung wird bei der Wirtschaftsführung und dem Rechnungswesen beachtet. Es kann damit nach § 111 Abs. 1 GemO bestätigt werden, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die Beschlüsse des Kreistages, des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Soziales und die Weisungen des Landrats wurden beachtet.

Das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung empfiehlt, den Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebes Pflegeheim nach § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen.

Waldshut-Tiengen, den 01. Juni 2026

- Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung -

gez.

Savita Christ

III. Abkürzungsverzeichnis

DRK	Deutsches Rotes Kreuz
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommenssteuergesetz
GemO	Gemeindeordnung
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (Überörtliche Prüfbehörde)
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
LKrO	Landkreisordnung
PBV	Pflegebuchführungsverordnung
RP	Regierungspräsidium